

Vor einigen Tagen wurde der herrschaftliche Meyer oder Schulze, Jakob Lohmüller von Güdingen, einer der anerkannt rechtschaffensten Männer des Landes, von einer besonders vorsichtigen und furchtsamen Gemüthsart, sodann der Gerichtsmann Valentin Müller von Bübingen von 4 seit langer Zeit als unruhige, rebellische Köpfe bekannten Unterthanen aus Bübingen, Namens Johannes und Jakob Mohr, und deren Schwägern, Christoph Glatt und Peter Fersen, mit denen, wie im Publicum versichert wird, noch ein böses Weib und der ehemalige wegen Unterschlagung herrschaftlicher Gelder und anderer Verbrechen, statt verdienter Zuchthausstrafe, aus Gnaden nur blos dimittirte Schultheiß Theis von Arnual verbunden waren, bei dem würdigen Volksrepräsentanten Ehrmann, wie man nachher erfuhr, angezeigt, daß sie, Denuncianten, bei der Anwesenheit der deutschen Truppen durch Veranlassung der Denunciaten Verlust an ihrem Vermögen erlitten hätten, indem sie zur Ungebühr mit Beisuhren für die Armee belästigt und überdies verschiedentlich körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen seien.

Wahrscheinlich bezweckten diese Leute das traurige Resultat ihrer Anzeige nicht, sondern sie glaubten, daß, wie bereits in andern Fällen mehrmals geschehen war, der Repräsentant ihnen aufgeben würde ein Verzeichnis ihrer angeblich erlittenen Schäden einzubringen, und daß alsdann die Denunciaten zu ihrer Entschädigung verurtheilt werden würden, welches ihnen als größtentheils bekannten Lumpen sehr wohl bekommen wäre.

Der Repräsentant gab Abends inter pocula, welche Zeit die Denuncianten wohlweislich gewählt hatten, Befehl zur Arretirung der Denunciaten. Ein Detachement Gensd'armes nationales begab sich ehvorgestern Nacht zuerst nach Bübingen um den Gerichtsmann Müller zu verhaften. Allein dieser wurde benachrichtiget, gewarnt und entwichte der Gefangenschaft und dem Tode.

Das Detachement begab sich darauf nach Güdingen und fand daselbst den Meyer Lohmüller in seiner Behausung im Bette, welcher in der Ueberzeugung seiner Unschuld und bei reinem Gewissen nicht die Flucht ergreifen und sich dadurch verdächtig machen wollte, ohngeachtet ihm die geschehene Denunciation nicht unbe-